

**Beschlussvorlage Nr. 061/2024**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gemeinderat	13.06.2024	öffentlich

**Betreff:**

Wahl einer/eines stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters

**Sachverhalt:**

Nach § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat **aus den Beigeordneten** bis zu 3 ehrenamtliche Vertreter/innen des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung bereits festgelegt, dass lediglich 1 Stellvertreter/in gewählt wird. Dieses Amt hat derzeit Ratsfrau Kirstin Anders-Pöppelmeier inne, die aber zur Ratssitzung aus dem Verwaltungsausschuss ausscheiden wird, so dass diese Position neu zu besetzen ist.

Der/die stellvertretende Bürgermeister/in vertritt den Bürgermeister im Verhinderungsfall bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, der Einberufung des Verwaltungsausschusses, der Aufstellung der Tagesordnung für die Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Verpflichtung. Bei allen anderen Aufgaben wird der Bürgermeister vom allgemeinen Vertreter vertreten.

Die Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters erfolgt nach § 67 NKomVG

***Es sind Vorschläge für die Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters zu unterbreiten.***

Nach § 67 wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt.

Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Auszugehen ist dabei von der gesetzlichen Mitgliederzahl gemäß § 46 NKomVG (22 Ratsfrauen und Ratsherren + Bürgermeister = 23).

Wird im ersten Wahlgang diese „absolute“ (qualifizierte) Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt.

Im zweiten Wahlgang (für den auch neue Vorschläge unterbreitet werden können) ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.  
Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, dass die Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

**Wahl:**

**Ratsfrau/Ratsherr.....wird zur/zum stellvertretenden  
Bürgermeisterin/Bürgermeister gewählt.**

---

Oltmann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen